



Mag. Zl.: PL – 34/465/2020 (20)

Klagenfurt am Wörthersee, 29.04.2025

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der KG 72123 Hörtendorf

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 29.04.2025, mit welcher die Festlegung von Aufschließungsgebieten innerhalb des Baulandes geändert wird.

Gemäß § 41 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

§ 1

- (1) Das festgelegte Aufschließungsgebiet für die Grundstücke Nr. 128/1 und 129/1, je KG 72123 Hörtendorf, mit der Flächenwidmung als „Bauland-Dorfgebiet“ im Ausmaß von 3.729 m² wird aufgehoben
- (2) Die planliche Darstellung und die Erläuterungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Piechl'.

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am: 09.05.2025

Abgenommen am: 23.05.2025

